

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1377

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 18. – 23. Juni 2026 auf dem Bürgenstock zugunsten des Kantons Nidwalden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen den USA und dem Iran

1. Ausgangslage

Die USA und der Iran haben ihre diplomatischen Bemühungen zur Beilegung des aktuellen Iran-Kriegs in letzter Zeit intensiviert. In diesem Zusammenhang wurde geplant, dass die beiden Konfliktparteien am 19. Juni 2026 ein Friedensabkommen in der Schweiz auf dem Bürgenstock unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte schlussendlich bereits am 17. Juni 2026 im Rahmen des G7-Gipfels in Frankreich. Die Konfliktparteien und weitere involvierte Länder trafen sich im Anschluss daran nichtdestotrotz auf dem Bürgenstock, um erste Verhandlungen zur Umsetzung des Rahmenabkommens zu führen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Nidwalden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am titelerwähnten Anlass nicht ausreichen, war der Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) gelangt.

Der offizielle Teil zur Unterzeichnung des Friedensabkommens war für den 19. Juni 2026 geplant. Die personellen Mittel standen jedoch bereits im Vorfeld wie auch im Nachgang im Einsatz.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 17. Juni 2026 teilte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (AG GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die AGOP beantragte die Verlängerung und Aktivierung der für den zeitgleich stattfindenden G7-Gipfel in Evian vorgesehenen Reserve für die Zeit vom 18. bis 21. Juni 2026.

Die AG GIP hat dem Gesuch entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Nidwalden um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 18. – 23. Juni 2026 zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Bürgenstock wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) nachträglich genehmigt.

- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos in Absprache mit der Vorsteherin des Departements des Innern, im Zeitraum vom 18. – 23. Juni 2026 im eigenen Ermessen personelle und materielle Mittel zur Verfügung gestellt zu haben, wird nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.3 Die geleisteten Überstunden werden den im Einsatz gestandenen Korpsangehörigen gestützt auf § 281 Abs. 2 GAV im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, (Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Amt für Finanzen